

Franckesche Stiftungen zu Halle

Brief von Johann Wilhelm Schröder an [August Hermann Francke].

Schröder, Johann Wilhelm

Kopenhagen, 03.01.1724

Franckesche Stiftungen zu Halle

Shelf Mark: AFSt/M 1 F 1 : 10

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests studienzentrum@francke-halle.de or contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Hochfürwüirdiger und Hochzuachtbarer
Hochzuachtbarer Herr Professor!

10

Wiederum unter dem 11ten Dec. 1723. gahen die
genannte und die folgende an, daß die
neuesten Zusammenkunft des Collegii, die nach dem
Entschlusse der vorerwähnten Bescheidens vom 3. Dec. erfolgt,
daß alle ihnen übrigen Membres von mir vorgelassen,
und des den Zufall von uns abgehandelt in gemeiner
Berathung zu setzen worden.

Denn ich habe so befohlen, daß er, was dem Anfang
betrifft, wenig Gründe vorzubringen, zumal, da auch
dieselben nicht mehr vorhanden, von Hrn. Hofrath mit
aller Aufmerksamkeit und angewandtem Verstande ab nicht
dafür zu bringen vermocht, daß die vorgeschlagenen Subiecta
für unsere Zeit sehr selten, nach Traguebar zu setzen, und
dem Herrn an diesem Ort mehr dem Hrn. Hofrath
zu dienen. Hinzukommt noch, daß Hrn. Hofrath
auch auch künftige dem Collegio fleißige Lösung machen,

von Fall zu Fall einige gewisse Leute zu besetzen, weil
durch das frühzeitige Absterben einiger dahin gewählter
Personen, in besondern durch das öftermalig geschehene
Gewinnst, als ob diejenigen, so in Falle Studirens in dem Königl.
Landen keine Beförderung zu erwarten hätten, nicht
abgeschreckt würden, sich zum Dienst der dänischen
Mission herzugeben.

Allein da es Beförderung ungenügend ist, so man
gleichfalls das noch einem guten Muth, und so fort zu dem
bedauerlichen Gold, auf dem es sich diesem weisigen Werk
allerdings antun, so werde dieses durch seine Kraft
überwinden lassen, und was davon seiner weigen Einsicht,
mit der es fast noch nicht einmahl erkannt, ohne auf
seiner Gültigkeit von unwichtigen Dingen bis her versie,
dies werden, zu der ihm gefälligen Zeit zum Glück,
einen Link bringen.

Das es die. Herrsch. im vorerwähnten Jahr nicht
gelingen wollen, einige verstaute Subjecta zu
diesem weisigen Werk anzuhängen, so kan Gold in
folgenden da zu der unsern Zweck geben. Und von dem,
warum die erwähnten Studiosi, die sich selbst zu diesem Dienst

offeriret, sie nicht zu verstoßen mit geringem Talent. Vielmehr sollen
sie in Europa wohl bey der Zubereitung werden, damit man sie
künftigst sehr mit desto größerer Schätzung nimmt von ihnen
zu erwartenden Nutzen und Ost-Indien können können. Solten
aber auch diese ihren nimmast großen Nutzen vor sich ersehen, &
sich von der Güte Goldes, in welcher an ihrem Ort andere
verwerthen, die gannicht und willig sind, ihrem Heilande
diesen zu zuzuführen. Und von der. Hoffen. ist man
versichert, die werden, von der bis zur wünscheligen
seyn, auch nicht nicht vermindern, im Gebot und
Lohn für die so ungemeinen Dienste bey Gold anzuführen,
und bey allen Einkünften das bey den durselben zu
bestimmen.

Das frühzeitige Absterben nimmast dasin gesandten
Erbiten wird unsehrnlich Einnahme abhalten, denn ab nun
sich ist, das auch Christi mit Aufopferung seines Lebens
zusammen, in besonderer der der Dialekt. H. Ziegenbalg und
Kistemaker von Valetudinarii gewesen, als die nach Ost-
Indien gegangen, und nimmast Annehmung nach in Entsch-
lung nicht nimmast so lange als daselbst wösten gehalten haben.

Das Einnahme Studiosi, die in sehr gewesen, in dem Königl.
Lohnen schon bestanden werden, ist wieder dem Collegio, nach der

[illegible]

Grund/zu, also von selbst wieder fallen, und solchlich die,
junger, sonst unterrichtet sind, nicht abfallen werden,
sich in der Mission Dienste zu ergeben.

Das übrige dero junger in der Beschreibung hat dem Colle,
gio nicht anders, als sich zu ergehen sein können, und
erkennt es auf die. Hochw. von sich verbunden, daß
die durch dero ausdrückliche recommendation das Werk
des Herrn nicht nur andern vorsetzenden Männern
bestand anzuweisen, sondern auch neuen werthvollen
Lehrern zu der in der Ausbildung zu erlassen beauftragt
sind, sondern auch aber so weit gebracht, daß 3 der
Heistern Befehl wirklich von befohlen werden.

Das Collegium hat das Recht dem H. Heister Fund
zu geben, und ihn sonderet, auf welche Art ihm die 800. ~~Thl.~~
zu geben beabsichtigen möge. Allein es läßt sich annehmen,
als wenn ihm nicht mit demselben gelungen sey, auch ein
Geld zu einem Ankauf mangelt, weil er sich nur,
kann, einen Befehl anzuweisen, und die
ihm impartirte Commissarii zu gründlichen Erwerb,
sich sein Vorhaben J. D. M. bewilligt worden.
Die Hochw. werden demnach gerufen, obersachse

Summe so lange es nur auf Zufuhr, bis ihm nur,
wenn in einem allernachstehenden Aufsatze
viret worden, oder er sich selbst wegen der Zerstörung
des obenverfundenen Goldes angucken möchte.

Das angucken kann man sehr leicht der Zerstörung
den folgenden in allen Dingen zu sagen, zu
und der frühigen Bemerkungen zum Beweis eines
allernachstehenden Aufsatze und vieler anderen wichtigen
Zweige glücklich hinüberfliegen. Er vergelte seiner
auch alle seine Bemerkungen, die die seine Zerstörung
zu sein, und die bestanden der Mission in Tranquebar
wünschen, von selbst nicht zufließen. Er wird
Collegii in der Stadt des Excell. des H. Hof. Rathes
von Holsten von Grund der anderen einsehen

Lr. Hoffmann.

Copenhagen d. 3. Jan.
a. 1724.

Informations
W. Schroder.